

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Personenbetreuung)

Senioren Service Schenk
Pflanzschulstrasse 71, 8004 Zürich

1. Leistungen

Der Senioren Service Schenk bietet Dienstleistungen an. Diese beinhalten Betreuung, Begleitung, Assistenz, Beratung sowie Betreuungsvermittlung und sind haushaltsnahe, alltags- oder freizeitbezogene Leistungen.

2. Klienten

Als Klient wird in diesen AGB der Partner bezeichnet, mit dem ein Dienstleistungsvertrag schriftlich oder mündlich abgeschlossen wird. Dies können der Leistungsempfänger, Angehörige, gesetzliche Vertreter oder Einrichtungen, die für ihre Betreuten Leistungen wünschen, sein. Leistungen und Bedingungen werden mit beiden Seiten (Empfänger und Zahler) abgesprochen. Nachfolgend werden mit „der Klient“ beide bezeichnet.

3. Dienstleistungen

Leistungen, Verträge, mündliche oder schriftliche Absprachen werden individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt. Senioren Service Schenk behält sich vor, Aufträge abzulehnen, welche nicht den Vorstellungen und Geschäftspraktiken entsprechen der Firma entsprechen. Mündliche oder schriftliche Vereinbarungen über Leistungsarten, Zeiten und Preise sind beiderseits bindend, sofern diese bereits im Service Auftrag umschrieben wurden. Weitergehende Vereinbarungen betreffend Leistungsumfang können jederzeit gegenseitig bestimmt werden und müssen, durch schriftliche Ergänzung des jeweiligen Service Auftrages, innert nützlicher Frist von beiden Vertragsparteien gegengezeichnet werden. Alle Fragen zu Gebrechen und Besonderheiten des Klienten müssen wahrheitsgemäß beantwortet werden, um Leistungen erfolgreich, rücksichtsvoll und gemäß allen Anforderungen und Wünschen ausgeführt werden zu können. Für Dienstleistungen die im Service Auftrag vermerkt sind sind, ohne anderslautende Absprache, ausschliesslich die Firma Senioren Service Schenk und deren Mitarbeiter zu berücksichtigen, soweit diese Dienstleistungen nicht durch Familienangehörige oder andere der Person nahestehenden Personen durchgeführt werden. Für Dienstleistungen die nicht durch die Firma Senioren Service Schenk ausgeführt werden, übernimmt diese auch keine Haftung bzw. Verantwortung.

4. Service Auftrag

Im Service Auftrag werden Umfang und Art der zu verrichtenden Dienstleistungen und die Art der Verrechnung aufgeführt. Möglich sind stundenweise Verrechnung, Pauschalen oder beide Verrechnungsarten gleichzeitig. Der Service Auftrag kann zeitlich begrenzt oder auf Wunsch und/oder Bedarf zeitlich unbegrenzt definiert sein. Wenn möglich sind Einsatztage und Zeiten bereits im Service Auftrag zu definieren. Bei zeitlich unbegrenzten Einsätzen wird spätestens ab dem 3. Einsatzmonat eine Basiseinsatzzeit definiert. Wenn möglich und erwünscht, kann bereits bei Beginn eines zeitlich unbegrenzten Einsatzes eine Basiseinsatzzeit definiert werden. Die Basiseinsatzzeit beinhaltet eine minimale Einsatzdauer pro Monat und behält, auch bei Nichtnutzung der Dienstleistungen der Firma Senioren Service Schenk, bis zum ordentlichen Vertragsende oder durch Kündigung einer der Vertragsparteien seine Gültigkeit und wird dementsprechend auch verrechnet.

5. Dienstleistungszeit, Einsatzzeit

Die Dienstleistungen werden nach Möglichkeit immer von einem oder mehreren bei Vertragsbeginn namentlich genannten Mitarbeiter/in bzw. Mitarbeitern der Firma Senioren Service Schenk geleistet.

Als Serviceeinheit sowie Mindesteinsatzzeit gilt, ohne individuelle Vereinbarung, eine Einsatzdauer von 60 Minuten. Ist eine weiter entfernte An- oder Abfahrt erforderlich, ist die Einsatzzeit sowie eine Fahrtpauschale individuell mündlich oder schriftlich festzulegen. Die sich aus einer Leistung ergebenden Fahrzeiten sind Dienstleistungszeiten (z. B. Begleitdienste). Schriftlich oder mündliche vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt bzw. verschoben werden, spätere Änderungen führen zu einer Verrechnung von mindestens einer Arbeitsstunde mit Belastung des festgelegten Stundenansatzes. Ausgenommen von dieser Regelung sind belegte Notfallsituationen.

6. Preise

Alle sich aus einer Dienstleistung ergebenden Abrechnungszeiten und Preise sind mit dem Senioren Service Schenk vor der Leistung abzustimmen. Der Stundenansatz pro geleistete Arbeitsstunde beträgt CHF 49.00. Pauschalangebote werden nach Absprache verrechnet.

Der Einsatz notwendiger Betriebsmittel und separate Aufwände, werden gesondert in Rechnung gestellt.

Eine Geltendmachung steuerlicher Vorteile, Zuschüsse von Krankenkassen oder anderer Versicherer aus den Leistungen von Senioren Service Schenk, liegt ausschließlich beim Klienten.

7. Rechnungsstellung

Es werden der Tageseinsatz mit Datum, Zeitaufwand, auf Wunsch Beschreibung der Tätigkeit und, falls erforderlich, zusätzlichem Kostenaufwand gelistet. Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, pro Kalendermonat, jeweils am Monatsende. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung, unter Angabe der Kunden-Nummer und der Rechnungsnummer, auf das Konto von Senioren Service Schenk zu überwiesen. Die Barzahlung ist sofort nach der erbrachten Leistung möglich und wird quittiert. Die Zahlungsart wird bei Auftragsbeginn festgelegt und kann jederzeit mit Einverständnis des jeweiligen Vertragspartners geändert werden.

8. Rücktrittsrecht bei vereinbarten Dienstleistungen

Der Klient hat das Recht, vor Ausführung einer Leistung (Stunden, Halbtages- oder Tageseinsatz) von dieser zurückzutreten, ist aber verpflichtet, dies rechtzeitig mitzuteilen (spätestens 24 Stunden vor dem Termin). Andernfalls, wird eine Pauschale, bei einem geplanten Kurzeinsatz 1 Stunde, bei Halbtageseinsätzen 2 Stunden und bei Tageseinsätzen 3 Stunden, in Rechnung gestellt.

9. Gültigkeitsdauer / Kündigung

Vereinbarte Preise sind bis zum Ende der vereinbarten Einsatzdauer gültig. Wenn keine zeitlich begrenzte Leistungsdauer vereinbart wurde, hat eine Kündigung, durch

einen der beiden Vertragspartne, immer bis zum Ende des Folgemonates zu erfolgen Kündigung durch einen der beiden Vertragspartner. Verrechnet wird bei nicht Inanspruchnahme der Dienstleistung während der Kündigungsfrist, die vereinbarte Basis-Monatsarbeitszeit. Auf gegenseitigen Wunsch kann ein Vertrag sofort aufgelöst werden. Die Firma Senioren Service Schenk behält sich das Recht vor sofort die Dienstleistungen einzustellen, wenn gegen die Modalitäten dieser AGB gehandelt wird.

10. Leistungsabgrenzung

Der Senioren Service Schenk ist kein medizinischer Pflegedienst oder gewerblicher Personentransport. Diese Leistungen müssen bei Bedarf durch andere Anbieter erfolgen und wenn möglich und erforderlich, mit der Firma Senioren Service Schenk abgesprochen und koordiniert werden. Für die Koordination ist der Klient verantwortlich, soweit keine schriftliche Vollmacht zu Gunsten der Auftragnehmerin vorliegt. Wenn der Senioren Service Schenk Klienten mit einem PKW befördert, ist dies nicht Bestandteil eines Vertrages, sondern persönliche Gefälligkeit, für die jeder Haftungsanspruch ausgeschlossen wird der nicht durch die PKW-Haftpflichtversicherung (inkl. Insassenversicherung/Unfallversicherung) abgedeckt ist.

Alle Leistungen werden im Interesse des Klienten nur angeboten, wenn dieser über physische und psychische Fähigkeiten dazu verfügt. Im Zweifel ist vorher der Hausarzt zu befragen. Der Senioren Service Schenk trägt keine Verantwortung für Sicherheit und Unversehrtheit zu begleitend Personen im häuslichen und öffentlichen Bereich sowie für Einhaltung/Überwachung verordneter medizinischer Indikatoren.

11. Angebot/Haftung

Haftungsansprüche gegen den Senioren Service Schenk, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Vor allem, wenn seitens des Senioren Service Schenk kein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Der Senioren Service Schenk behält sich vor, das gesamte Angebot ohne Vorankündigung zu ändern oder ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung einzustellen. Alle Inhalte des Angebotes sind ausschließlich Vorschläge, könnten aber nach Absprache Vertragsinhalte werden.

12. Kein Vertragsverhältnis durch Angebot

Durch Nutzung der Internetpräsenz, insbesondere bei Dokumentenabruf, kommt kein Vertrag zustande. Ebenso entsteht hieraus kein Rat- oder Auskunftsvertrag mit dem Senioren Service Schenk. Es ergeben sich weder vertragliche noch quasivertragliche Ansprüche gegen den Senioren Service Schenk.

13. Datenschutz

Datenschutz und Verschwiegenheit. Die Mitarbeiter/innen von Schenk Senioren Service sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die zur Durchführung des entsprechenden Auftrags erstellten Dokumentationen verbleiben als Eigentum bei Schenk Senioren Service.

14. AGB

Sind Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB unwirksam oder werden zukünftig unwirksam, bleiben die übrigen Teile dieses Dokumentes in ihrem Inhalt und Gültigkeit davon unberührt (Salvatorische Klausel). Die AGB ist Teil des allgemeinen Haftungsausschlusses.

Version 1.00 Juni 2020